

Gemeinde Südlohn

Niederschrift über die Sitzung

Gremium: Bau-, Planungs- und Umweltausschuss
vom: Mittwoch, 9. Juni 2010

9. Sitzungsperiode / 3. Sitzung

Ort: Großer Sitzungssaal
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 22:30 Uhr

Anwesenheit:

I. Mitglieder:

1. Herr Thomas Harmeling
2. Herr Karlheinz Lüdiger
3. Herr Wilhelm Hövel
4. Herr Alois Kahmen
5. Herr Ludger Rotz
6. Herr Rolf Stödtke
7. Herr Andreas Peek
8. Herr Dieter Valtwies
9. Frau Stefanie Wiegand
10. Herr Heinrich Upgang-Sicking
11. Herr Franz-Josef Rickers

Vertreter/in für:

Herrn Battefeld

Herrn Norbert Gesing

II. Entschuldigt:

Herr Jörg Battefeld
Herr Norbert Gesing

III. Ferner:

1. Bürgermeister Herr Christian Vedder
2. AL 01/32 - Herr Herbert Schlottbom
3. AL 60 - Herr Dirk Vahlmann
4. SGL – Tiefbau Herr Michael Niehaus

IV. Gäste

1. Herr Sieverding, Straßenverkehrsamt Borken (TOP I.2)
2. Herr Stegemann, Geschäftsführer der EGW Gescher (TOP I.3)
3. Herr Termathe, Mitarbeiter der EGW Gescher (TOP I.3)

Der Ausschussvorsitzende (AV) begrüßt vor Eröffnung der Sitzung die Gäste und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

AM Rickers beantragt die Sitzungsvorlage Nr. 70/2010 „Anfrage der Grüne Fraktion zum Städtebaulichen Gesamtkonzept, hier Standort einer Seniorenwohnanlage im Bereich Panofen“ unter TOP 8 als Antrag zu beraten. Die Verwaltung erläutert, dass über diese Thematik der Rat entscheiden muss. Es besteht Einverständnis diese Sitzungsvorlage mit der Sachdarstellung der Verwaltung auf die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung zu setzen.

Die Tagesordnung wird festgestellt.

I. Öffentlicher Teil

TOP 1.: Anerkennung der Niederschrift über die letzte Sitzung

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Die **Grüne Fraktion** erklärt, dass in der letzten Niederschrift nicht festgehalten wurde, dass sich AM Gesing bei dem Tagesordnungspunkt I.5 für befangen erklärt hat.

Weitere Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 10.03.2010 werden nicht erhoben. Sie ist damit anerkannt.

Beschluss: **Kenntnisnahme**

TOP 2.: Novelle der Straßenverkehrsordnung / Sichere Radverkehrsanlagen

Sitzungsvorlage-Nr.: 53/2010

Herr Sieverding vom Straßenverkehrsamt Kreis Borken erläutert den Ausschussmitgliedern, dass eine neue Novelle der Straßenverkehrsordnung voraussichtlich im Herbst 2010 in Kraft tritt. Sie beinhaltet Änderungen bei Radverkehrsanlagen. Belegt durch eine Unfallforschung wird als neuer Ansatz der Radfahrer als Fahrzeugführer gesehen, der nicht in den Seitenraum gedrängt, sondern auf die Fahrbahn geführt wird. Herr Sieverding verdeutlicht anhand von Fotos die geplanten Änderungen in den Ortsteilen Oeding und Südlohn für den Fahrradverkehr. Herr Sieverding zeigt mehrere Möglichkeiten für eine Radwegenutzung auf. Außerorts bleiben vorhandene Radverkehrsanlagen bei $V_{zul} > 50$ Km benutzungspflichtig. Nach der RAS 06 ist innerorts bei einer Fahrbahnbreite bis 6 m, 6 % LKW Verkehr bis 500 KFZ/h oder bei einer Fahrbahnbreite > 7 m, 6 % LKW-Verkehr bei 800 – 1000 KFZ/h die Nutzung der Fahrbahn für Radfahrer verträglich. Messungen im Bereich der Ortseinfahrt Doornte und auf der Bahnhofstraße haben ergeben, dass die Grenzwerte nicht überschritten werden und daher den Radverkehr auf der Fahrbahn zulassen. Bei V 85 (85 % der unbehindert fahrenden PKW) < 50 km/h und einem geringen LKW-Verkehr verschiebt sich die Einsatzgrenze im Einzelfall.

In Abstimmung mit der Verwaltung werden vom Straßenverkehrsamt Borken verkehrsrechtliche Anordnungen erteilt.

Beschluss: **Kenntnisnahme**

TOP 3.: Aktueller Bericht zur EGW Gescher

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Herr Stegemann, Geschäftsführer der EGW Gescher und sein Mitarbeiter **Herr Termathe** stellen anhand der beigefügten Präsentation die EGW Gescher vor. Die EGW Gescher wurde 1994 gegründet und der Kreis Borken hat als einziger Gesellschafter die Abfallwirtschaft auf die EGW Gescher übertragen, um flexibel am Markt agieren zu können.

Auf Nachfrage der **SPD-Fraktion** erläutert Herr Stegemann, dass eine Müllverbrennung vor Ort nicht erforderlich ist, da die Verbrennungskapazität in den vorhandenen Anlagen ausreichend ist. Für die Bedürfnisse des Abfallbereiches der EGW Gescher ist keine Biogasanlage erforderlich, die EGW betreibt hierfür eine Vergärungsanlage.

Auf Nachfrage der **CDU-Fraktion** hinsichtlich einer Perspektive eine Biogasanlage zu betreiben, um Überschüsse zu verwerten, erläutert Herr Stegemann, dass zielgerichtet wirtschaftliche Interessen des Kreises Borken verfolgt werden, um für den Bürger kostengünstig eine Abfallverwertung zu betreiben.

Der **UWG-Fraktion** wird erläutert, dass die gelben Säcke nicht von der EGW Gescher, sondern vom dualen System Deutschland (DSD) entsorgt werden. Verpackungsmaterialien werden getrennt erfasst nach der Verpackungsverordnung.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss signalisiert, gerne der Einladung von Herrn Stegemann zu folgen, den Standort EGW Gescher zu besichtigen.

Beschluss:

Kenntnisnahme

Anlage 1

Präsentation EGW Gescher

TOP 4.: 5. Fortschreibung Abwasserbeseitigungskonzept der Gemeinde Südlohn 2010-2015

Sitzungsvorlage-Nr.: 68/2010

Die Maßnahmen der ersten Zeitstufe 2010 – 2015 und der zweiten Zeitstufe 2016 – 2021 werden von der Verwaltung anhand eines Planes den Ausschussmitgliedern vorgestellt. Die Verwaltung erläutert, dass die Abwassermaßnahmen über Gebührenrecht gegenfinanziert werden. Die gebührenrechtliche Abwicklung erfolgt nach den tatsächlichen Kosten.

Folgende Maßnahmen wurden seit dem ABK aus 2005 durchgeführt:

- SW-Druckrohrleitung Mühlenstraße – Auf dem Rott
- Erschließung Burloer Str. West, einschl. RRB
- Erschließung Baugebiet Eschlohner Esch, einschl. RRB
- Privaterschließung Baugebiet Lohner Brook II
- Hydraulische Kanalnetzüberprüfung
- Allgemeine Sanierungsmaßnahmen (Kläranlage)
- Erschließung Pingelerhook II, 1. BA einschl. Zwischenstaukanal und Regenrückstaubecken
- MW-Kanal Stichweg / Eschlohner Str.
- MW-Kanal Droste-Hülshoff-Str.
- MW-Kanal Eschlohner Straße (Fertigstellung 2010)

Beschluss:

Einstimmig

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen.

„Der Rat beschließt den vorgelegten Entwurf als 5. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzepts (ABK) der Gemeinde Südlohn (§ 53 Abs. 1 LWG)“.

TOP 5.: Festlegung der Wirtschaftswege in Kategorien

Sitzungsvorlage-Nr.: 67/2010

Die Verwaltung erläutert anhand eines Planes die Einteilung der Wirtschaftswege in 3 Kategorien.

Alle Fraktionen sind sich einig, dass neue Finanzierungsformen zur Sanierung der Wirtschaftswege gefunden werden müssen. Es soll ein gerechter Ansatz gefunden werden, der eine Mitfinanzierung der Landwirtschaft und der sonstigen Außenbereichsbewohner berücksichtigt, damit die Gemeinde zukünftig auch weiterhin in der Lage ist Wirtschaftswege zu sanieren. Ob eine anteilige Mitfinanzierung nach Kategorien erfolgen oder generell die Grundsteuer A erhöht werden soll, wird sich im Rahmen der noch zu führenden Gespräche mit den Betroffenen herauskristallisieren. Der Plan mit der Einteilung in 3 Kategorien wird den Ausschussmitgliedern per E-Mail zugeschickt.

Beschluss:

Einstimmig

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt die Einteilung der Wirtschaftswege in die Kategorie 1 Verbindungswege, Kategorie 2 Hauptwirtschaftswege und Kategorie 3 Wirtschaftswege beispielhaft anhand der Darstellung im vorgestellten Planentwurf.

TOP 6.: Vorstellung des Projektes "Besinnungsstationen" im Cohausz-Wäldchen

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

(AM Rickers erklärt sich für befangen und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.)

Die **Kolpingfamilie Südlohn** plant im Bereich des Pflege- und Altenwohnheims „Henricus-Stift“ einen Besinnungsweg mit mehreren Stationen. Langfristiges Ziel ist es, diesen Weg beginnend am „Breul“ durch das Cohausz-Wäldchen, entlang der Schlingepromenade auf das Gelände des Henricus-Stiftes zu führen. Von dort soll der Weg durch den Garten des Pastors und ggfls. auf das Gelände des Ehrenmals in Südlohn fortgeführt werden. Dieses langfristige Ziel kann jedoch nur in Abstimmung mit der Planung „Erneuerung und Umgestaltung der Schlingepromenade“ zwischen Lohner Straße und Bahnhofstraße in Südlohn geplant und umgesetzt werden. Dieses Konzept der Gemeinde beinhaltet auch die Fläche des Cohausz-Wäldchens, welches vorsieht, die Wege im Cohausz-Wäldchen zu verbessern. Die Streckenführung jedoch soll beibehalten werden.

Aus diesem Grund kann ein Teil des Besinnungsweges mit 4 Stationen vom Kolping Südlohn im Cohausz-Wäldchen realisiert werden. Die 4 Stationen werden in Eigenregie und auf Kosten der Kolpingfamilie erstellt. Es sollen Schrifttafeln und Wegstationen aus unterschiedlichen Materialien (Stahl, Naturstein, Holz) aufgestellt werden. Zitat: „Bänke laden Sie ein, sich hin zu setzen, zu rasten, frei zu atmen, Aussichten zu genießen und Schrifttafeln wie Bildstationen einwirken zu lassen auf Sinn und Sinne“. Geplant ist für die Erneuerung und Umgestaltung der Schlingepromenade einschließlich Cohausz-Wäldchen Fördermittel zu beantragen. Sollten die Standorte der Stationen aus Gründen, die zurzeit noch nicht bekannt sind, förderschädlich sein, müsste ggfls. ein neuer Standort gesucht werden.

Alle Fraktionen sehen durch den Besinnungsweg mit den Stationen eine Aufwertung des Cohausz-Wäldchens und danken der Kolpingfamilie für ihr Engagement.

Beschluss: **Einstimmig**

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss stimmt dem Besinnungsweg mit den 4 Stationen im Cohausz-Wäldchen unter den Bedingungen zu, dass keine Beeinträchtigung der Wegeföhrung bezogen auf das Gesamtkonzept „Erneuerung und Umgestaltung der Schlingepromenade“ stattfindet und die Verkehrssicherungspflicht und die Unterhaltung der Stationen vertraglich auf die Kolpingfamilie Südlohn übergehen.

TOP 7.: Pflege- und Verkehrssicherungsmaßnahmen bei Bäumen an Gemeindestraßen und Gehwegen

Sitzungsvorlage-Nr.: 64/2010

(AV Harmeling erklärt sich für befangen und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil. Die Sitzungsleitung übernimmt der stv. Vorsitzende RM Lüdiger.)

Die Verwaltung erläutert den Sachverhalt.

Der **SPD-Fraktion** wird auf Nachfrage von der Verwaltung mitgeteilt, dass es für die Gemeinde Südlohn kein Baumkataster gibt. Bäume werden vom Bauhof, soweit erforderlich, regelmäßig geschnitten. Bei Verletzung der Verkehrssicherungspflicht muss sofort gehandelt werden.

Die **CDU-Fraktion** sieht durch das Straßenbegleitgrün eine gestalterische Qualität der Straßen und spricht sich für den Bestandserhalt aus. Der Verwaltung sollte ein Handlungsrahmen mit Kostenrahmen gegeben werden, um Fällungen bzw. Austauschmaßnahmen durchführen zu können. Bei größeren Projekten sollten die Gremien informiert werden.

Nach Meinung der **Grüne Fraktion** prägen z. B. die Kastanien das Straßenbild der Burloer Straße und es sollte bei solchen Maßnahmen eine Projektentscheidung seitens eines Gremiums geben.

Aus Sicht der **UWG-Fraktion** sollte unterschieden werden zwischen Maßnahmen aus Gründen der Verkehrssicherung und planbaren Projekten. Da in den meisten Fällen die Bäume wieder ersetzt werden, sollte die Verwaltung aber frei handeln können.

Beschluss: **9 Ja-Stimmen**
1 Enthaltung

1. Die Verwaltung wird beauftragt im Rahmen der Verwaltungstätigkeit die Maßnahmen zur Pflege- und Verkehrssicherung an Bäumen und Gehwegen festzulegen und durchführen zu lassen. Sofern die Maßnahmen planbar sind, sind vorab die Anwohner und der Rat bzw. Bau- pp. Ausschuss zu informieren und ist ggfls. hierüber zu beschließen. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Südlohn hierfür den Haushaltsansatz für die lfd. Unterhaltung der Gemeindestraßen einschl. Gehwege um 10.000,00 € ab dem Jahr 2011 zu erhöhen.
2. Bei der Burloer Straße ist gem. der 2. Sanierungsvariante zu verfahren, sofern im Rahmen der Haushaltsberatungen die Mittel zur Verfügung gestellt werden. Über die ausgeführten Maßnahmen ist ein o. a. Gremium zu informieren.

TOP 8.: Anträge

8.1.: Antrag der CDU-Fraktion vom 21.05.2010 betr. Sachstand und Fortgang des Planfeststellungsverfahrens im Zuge der Ortsumgehung Oeding

Sitzungsvorlage-Nr.: 65/2010

Hierzu teilt der **Landesbetrieb Straßen NRW** auf Anfrage der Verwaltung folgendes mit:

Die Einwendungen werden vom Landesbetrieb Straßen NRW zurzeit Stück für Stück gesichtet und beantwortet. Die vorgeschlagenen Anregungen zur Planänderung seitens der Gemeinde Südlohn wie z. B. der Kreisverkehr werden planerisch geprüft. Bis zum Jahresende sind alle Einwendungen abgearbeitet und beantwortet. Voraussichtlich wird ein Erörterungstermin Anfang nächsten Jahres stattfinden. Wegen des neuen Blumencenters auf der niederländischen Seite muss eine Plananpassung erfolgen; außerdem ist wegen neuer technischer Vorschriften auf der niederländischen Seite eine Querschnittsänderung erforderlich. Angedacht ist eine zeitgleiche Überarbeitung der Pläne.

Die **CDU-Fraktion** erinnert an den Besuch des Regierungspräsidenten Dr. Paziorek, der die Ortsumgehung Oeding zur Chefsache erklärt hat und sich für eine zügige, schnellstmögliche Umsetzung einsetzen will. Der Fraktion dauert die Bearbeitung der Einwendungen zu lange und bittet den Bürgermeister auch mit dem Landesbetrieb Kontakt aufzunehmen, um das Verfahren zu beschleunigen.

Beschluss: **Kenntnisnahme**

8.2.: Antrag der CDU-Fraktion vom 21.05.2010 betr. Beratung und Entscheidung zum Bau eines Waldweges durch den Oedinger Busch

Sitzungsvorlage-Nr.: 66/2010

(AM Valtwies erklärt sich für befangen und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.)

Das Regionalforstamt Münster teilte in einem Gespräch der Verwaltung mit, dass die bisher geplante Wegeführung, wie im letzten Bau-, Planungs- und Umweltausschuss vorgestellt, nicht den Förderkriterien entspricht. Die geplante Wegestrecke ist insgesamt zu lang im Verhältnis zur Waldfläche. Außerdem sind enge Kurvenradien zu vermeiden. Um die Wege forstwirtschaftlich nutzen zu können, sind die Wegeabschnitte möglichst gerade in einer Breite von ca. 4 m zu planen. Bäume, die im Weg stehen, müssen gefällt werden.

Der Kompromissvorschlag des Regionalforstamtes sieht einen Ausbau des vorhandenen Weges auf einer Länge von 260 m und einen Neubau eines Forstweges auf ca. 380 m Länge vor. Um den Ausbau in einer Breite von 4 m zu ermöglichen, ist auf der östlichen Seite Grunderwerb erforderlich. Zur Anbindung an die Wagnerstraße bzw. an den nördlichen Feldweg könnte die Gemeinde einen 2 m breiten Fuß- und Radweg bis zum förderfähigen Forstweg auf eigene Kosten bauen. Die Maßnahme für den Neubau des Forstweges und den Ausbau des vorhandenen Weges wird ohne Grunderwerb mit 70 % gefördert. Die Baukosten für den Neubau und Ausbau betragen ca. 100.000,- Euro brutto. Die Kosten für die Fuß- und Radwege zur Wagnerstraße bzw. bis zum nördlichen Feldweg sind mit 15.000,- Euro geschätzt. Der Grunderwerb wird mit ca. 5.000,- Euro veranschlagt. Die Gesamtkosten betragen somit ca. 120.000,- Euro. Der Eigenanteil der Gemeinde beläuft sich bei dieser Variante auf ca. 50.000,- Euro.

Wegen der neuen Erkenntnisse müssen sich die **Fraktionen** zunächst neu beraten. Als Alternative ist zu überlegen, ob eine 2 m breite Wegeführung nur für den Fuß- und Radverkehr (nicht nutzbar für forstwirtschaftliche Zwecke) ohne Förderung eine Möglichkeit ist. Zu bedenken ist, dass bei dieser Variante eine langfristige Beförderung problematisch wird, da die Wege von Forstfahrzeugen nicht genutzt werden können. Die Verwaltung wird beauftragt per E-Mail an die Ausschussmitglieder die Pläne mit Querschnitten und einer Kostenvergleichsrechnung zu schicken. Eine entsprechende Vorlage soll für die nächste Ratssitzung erarbeitet werden.

Beschluss: **Kenntnisnahme**

TOP 9.: Bezuschussung der Reparaturmaßnahmen am Sägegatter der Turmwindmühle Menke in Südlohn

Sitzungsvorlage-Nr.: 60/2010

Beschluss: **Kenntnisnahme**

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt von der Bezuschussung der Arbeiten zur Reparaturen des historischen Sägegatters von 1917 in der Turmwindmühle Menke in Südlohn Kenntnis.

TOP 10.: Bezuschussung des Renovierungsanstriches der Straßenfassade der Villa Rüweling, Jakobistraße 12 in Oeding

Sitzungsvorlage-Nr.: 61/2010

Beschluss: **Kenntnisnahme**

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt von der Bezuschussung des Renovierungsanstriches der Straßenfassade der Villa Wackerbeck-Rüweling in Oeding Kenntnis.

TOP 11.: Mitteilungen und Anfragen

11.1.: Lückenschluss des Radweges entlang der neuen B 70 von der K 14 in Richtung Vreden

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Auf Nachfrage der **CDU-Fraktion** teilt die Verwaltung die folgende Stellungnahme des Landesbetriebes Straßen NRW zum Lückenschluss des Radweges entlang der neuen B 70 von der K 14 in Richtung Vreden mit:

Der Antrag vom 18.03.2010 liegt dem Landesbetrieb Straßen NRW vor und steht bei den weiteren Planungen zur Anlegung von Radwegen entlang von Bundesstraßen im Focus. Eine Dringlichkeit wird gleichfalls beim Landesbetrieb gesehen und konnte auch durch den CDU-Antrag und dem Ratsbeschluss verdeutlicht werden. Einen Zeitrahmen, wann diese Planungen konkreter werden, kann nicht angegeben werden. Es

könnte jedoch durch die Aufstufung zur Bundesstraße wesentlich eher mit einer Umsetzung gerechnet werden, als wenn es eine Landesstraße geblieben wäre.

Da viele Städte und Gemeinden entsprechende Anträge gestellt haben, muss vorab eine interne Priorisierung vorgenommen werden. Hierzu werden Mängelanalysen durchgeführt und es wird geprüft, ob die Verfügbarkeit der Flächen gewährleistet ist, d. h. alle davon betroffenen Flächeneigentümer müssen mit der Anlegung des Radweges einverstanden sein.

Beschluss: -/-

11.2.: Anfrage der Grüne Fraktion zum Städtebaulichen Gesamtkonzept, hier Standort einer Seniorenwohnanlage im Bereich Panofen

Sitzungsvorlage-Nr.: 70/2010

Wie vor der Sitzung vereinbart wird die Anfrage der **Grüne Fraktion** zum Städtebaulichen Gesamtkonzept, hier: Standort einer Senioren Wohnanlage im Bereich Panofen als Antrag zur Frage Nr. 4 auf die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung genommen wird.

Beschluss: -/-

11.3.: Nachtabenkung Straßenbeleuchtung / Grünabfälle Oedinger Busch

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

RM Kahmen bittet um Prüfung, ob die Nachtabenkung abends um eine halbe Stunde früher abgesenkt werden kann. Außerdem weist er darauf hin, dass im Oedinger Busch im Bereich der ehemaligen Tannenschonung Vertiefungen sind, in denen Grünabfälle abgelegt werden. Dies verstößt gegen das Landschaftsschutzgesetz.

Eine Prüfung wird zugesagt.

Beschluss: -/-

11.4.: Barrierefreie Leitsysteme

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

RM Hövel erkundigt sich, ob die barrierefreien Leitsysteme, wie sie im Kreuzungsbereich L 572/Beckedahl eingebaut wurden, zukünftig auch bei anderen Straßenbaumaßnahmen geplant werden.

Die Verwaltung erläutert, dass diese barrierefreien Leitsysteme im Zuge der letzten Umbaumaßnahme „alte B 70“ eingebaut wurden, da für die Bushaltestelle die Bordsteine für die Unterflurbusse höher gezogen wurden. Bei zukünftigen Straßenbaumaßnahmen sind diese barrierefreien Leitsysteme im Bereich des Henricus-Stiftes im Zuge der Erneuerung der Bahnhofstraße geplant. Grundsätzlich werden alle Baumaßnahmen mit dem Straßenverkehrsamt Kreis Borken abgestimmt und im Einzelfall auch die barrierefreien Leitsysteme eingebaut.

Beschluss: -/-

11.5.: Spielplatz Baugebiet Eschlohn Esch, Müllablagerungen Baugebiet Eschlohner Esch

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

AM Rickers erkundigt sich nach dem Baufortschritt.

Das Gelände für den Spielplatz wurde vom Bauhof modelliert und wurde mit einem Stabgitterzaun eingefriedet. Aus Kapazitätsgründen kann mit der Pflasterung erst nach Fertigstellung der Pflasterung für die Schutzhütten in der 24. KW in Eigenleistung durch den Bauhof begonnen werden. Danach wird der Spielsand eingebracht und der Rasen eingesät. Die Bäume können erst im Herbst gepflanzt werden. Spielgeräte sind für dieses Haushaltsjahr nicht vorgesehen.

Außerdem weist **AM Rickers** auf Bauschutt und Müllablagerungen in der Wallhecke angrenzend an das Regenrückhaltebecken Eschlohner Esch hin.

Eine Prüfung wird zugesagt.

Beschluss: -/-

11.6.: Beschilderung "Sackgasse" Windmühlenstraße

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

AM Rickers bittet die Verwaltung während der Baumaßnahmen auf der Eschlohner Straße Sackgassenschilder im Bereich Windmühlenstraße aufzustellen.

Die Verwaltung teilt mit, dass dieser Wunsch eines Anliegers bekannt ist. Der Kreis Borken als Straßenbaulastträger ist für die Beschilderung der Straßenbaumaßnahme „Eschlohner Straße“ zuständig und hat diesen Wunsch abgelehnt aus Kostengründen, zumal bei allen Baustellen des Kreises einheitlich verfahren wird.

Beschluss: -/-

11.7.: Zustand des Gehöfts Gut Neubauer-Linfert vor Burlo

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

AM Rickers erkundigt sich nach dem Zustand des Gehöftes auf der östlichen Seite der L 572 in Richtung Burlo.

Die Verwaltung teilt mit, dass dieses Gebäude unter Denkmalschutz steht und in der Vergangenheit bereits Bestandssicherungsmaßnahmen durchgeführt wurden, die Eigentümerin aber nicht bereit ist weitere Maßnahmen durchzuführen.

Beschluss: -/-

11.8.: Verschattung Spielplatz Scharperloh

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

AM Wiegand wird auf Nachfrage mitgeteilt, dass auf dem Spielplatzgelände Scharperloh im letzten Herbst mehrere „Platanen“ in Abstimmung mit den Anwohnern vom Bauhof gepflanzt wurden, die zukünftig für eine ausreichende Verschattung sorgen sollen.

Beschluss: -/-

II. Nichtöffentlicher Teil

Harmeling

Vahlmann

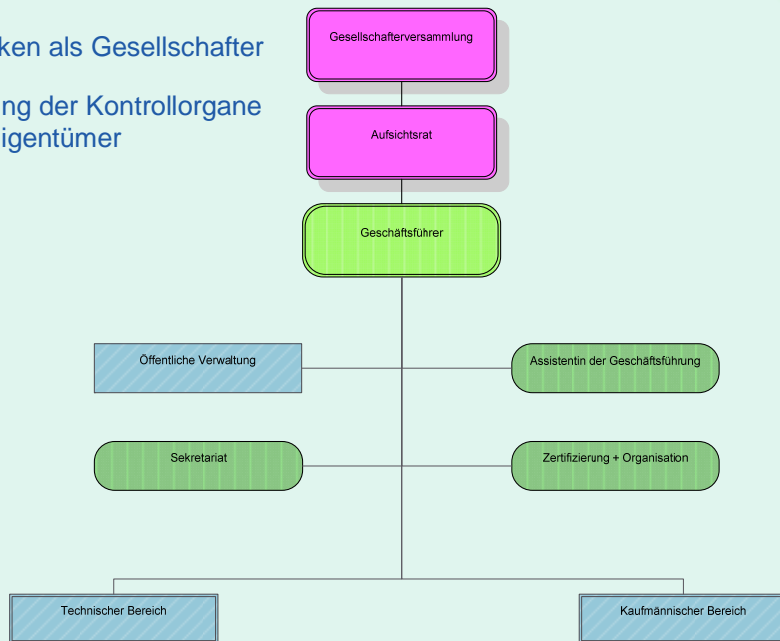
Anlage 1

Organisationsstruktur



Kreis Borken als Gesellschafter

- Besetzung der Kontrollorgane
- 100% Eigentümer



Der Kreis Borken



370.000 Einwohner

57 km Nord-Süd-Ausdehnung

61 km Ost-West Ausdehnung

1418 km² Fläche

17 Städte und Gemeinden



Handlungsfelder der EGW



Aufbereitung, Behandlung, Verwertung, Sammlung

- Mechanisch-Biologische Abfallbehandlung
- Kompostierung
- Vergärung
- Wertstoffsammlung
- Schadstoffsammlung, -entsorgung

Sonstige Maßnahmen

- Rekultivierung der Altdeponien
- Sickerwasserbehandlung
- Deponiegasfassung
- Nutzung regenerativer Energien



Interkommunale Zusammenarbeit



Beispiele:

Schadstoffsammlung

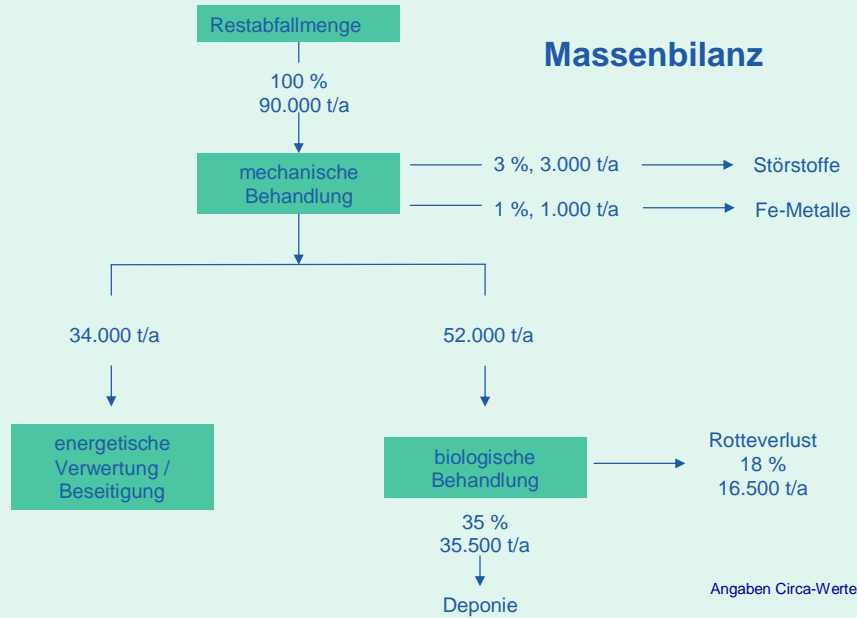


Wertstoffhöfe

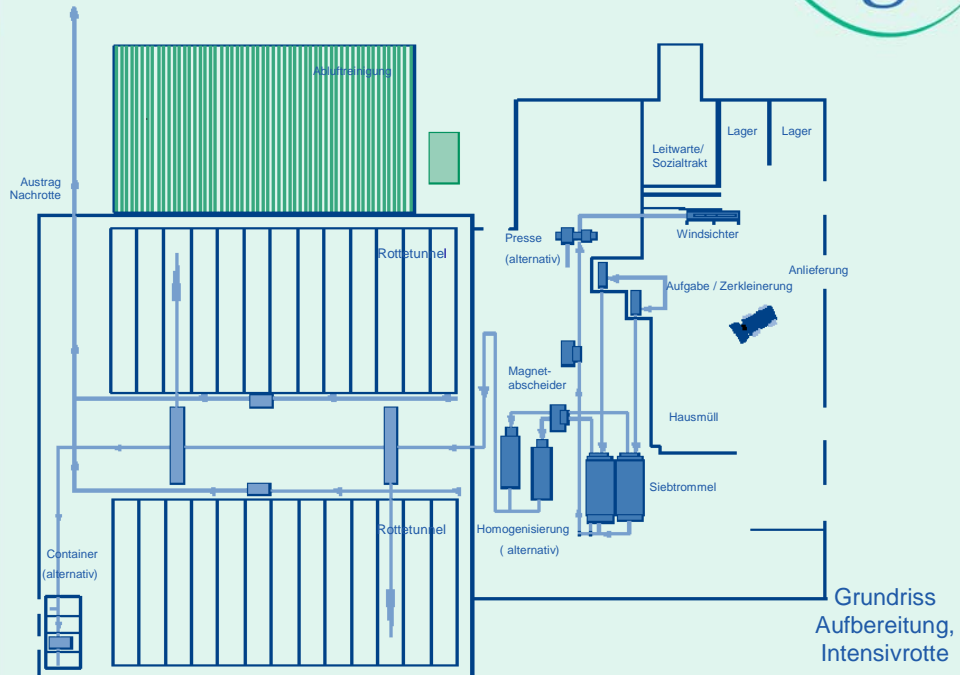


Abwasserwerk

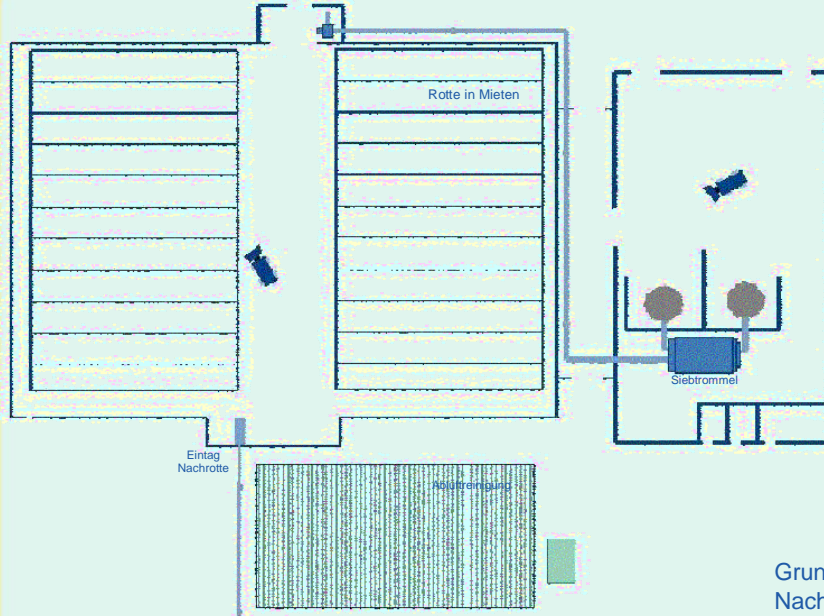
Mechanisch Biologische Abfallbehandlungsanlage



Mechanisch Biologische Abfallbehandlungsanlage

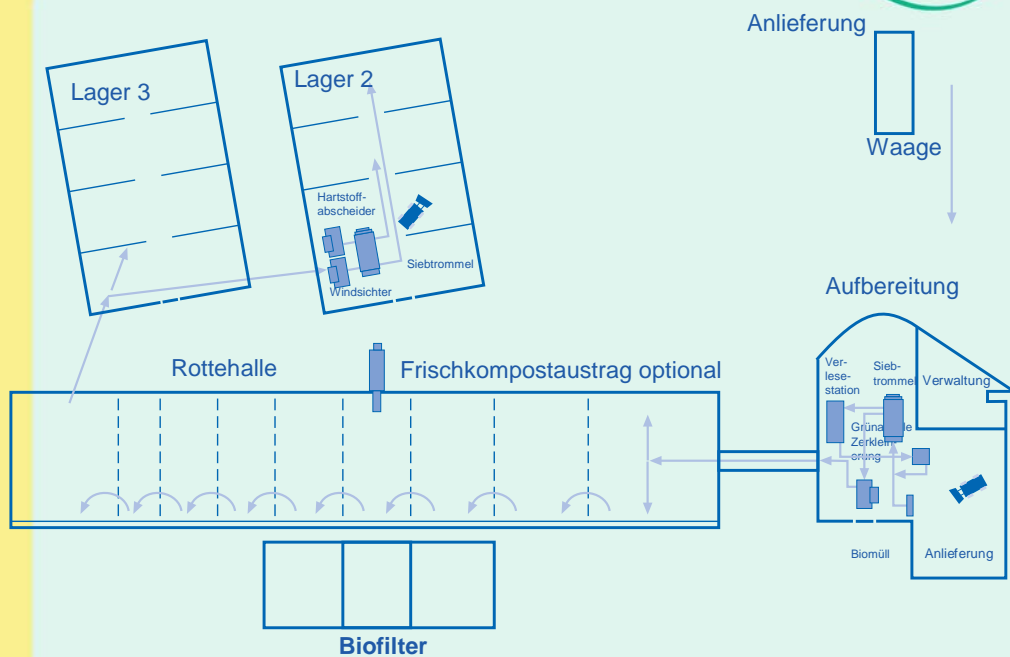


Mechanisch Biologische Abfallbehandlungsanlage



Grundriss Nachrotte, Nachaufbereitung

Grundriss Kompostwerk



Anlieferung
Waage

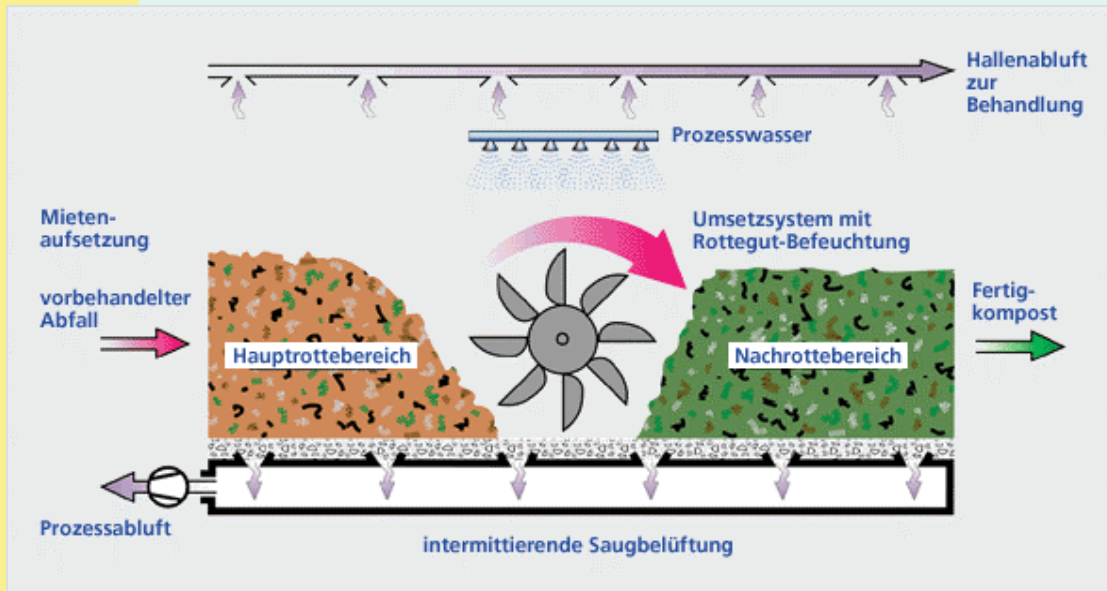
Aufbereitung

Rottehalle
Frischkompostaustrag optional

Biofilter

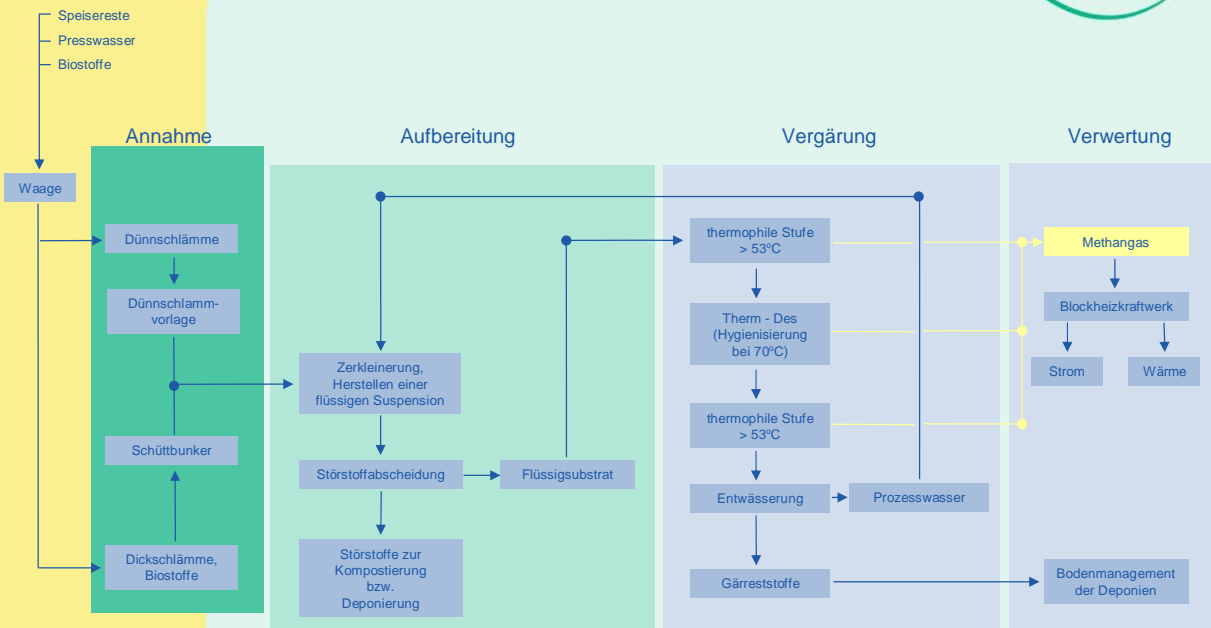
Verlesestation
Siebtrommel
Grüne Zerkleinerung
Biomüll
Anlieferung
Verwaltung

Kompostwerk



Rottehalle

Verfahrensfließbild: Vergärungsanlage



Vergärungsanlage



Inbetriebnahme	November 2004	
Investitionskosten	ca. 4,2 Mio. Euro	
Anlagendurchsatz	Input	Presswasser, Biostoffe, Lebensmittelreste, Fett 18.000 t/Jahr bei ca. 20 % TS
	Output	Störstoffe, Gärückstände 7.300 t/Jahr bei ca. 25 % TS
Ausbeute	Biogas: ca. 1,6 Mio. m ³ /a Strom: ca. 3,8 Mio. kWh/a	
Betriebseinheiten	Annahme	ca. 950 Haushalte (4 Personen) Waage, Anlieferungshalle, Bunker, Fördersysteme Lagerbehälter für Flüssigschlämme
	Mechanische Stufe	Zerkleinerung und Anmischung im Pulper auf ca. 12 % TS Siebung Störstoffaustrag
	Biologische Stufe	mesophile Vergärung (ca. 37 °C) 2 Fermenter mit je 470 m ³ Zellstrukturaufschluss bei 70 °C Nebeneffekt: Hygienisierung thermophile Vergärung (ca. 53 °C) 2 Fermenter mit je 1.000 m ³
	Schlammbehandlung	Schlammwässerung mittels Siebandpresse
	Blockheizkraftwerk	Jenbacher, ca. 500 kw elektrische Leistung
	Abluftbehandlung	geschlossener Biofilter 26.000 m ³ /h
Anlagenstandort	Gescher-Estern / Nordvelen	
Anlagenbetreiber	Entsorgungs-Gesellschaft Westmünsterland mbH	